

Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen Parlamentsdienste des Grossen Rates Postgasse 68 3000 Bern 8

Mail: gr-gc@be.ch

Bern, 8. Juli 2016

Vernehmlassung zur Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung der Verfassung des Kantons Bern.

Gegenstand

Die vorgesehenen Änderungsvorschläge der Kantonsverfassung haben ihren Ursprung in zwei parlamentarischen Initiativen, die der Grosse Rat in der Novembersessien 2013 vorläufig unterstützt hatte. Inhaltlich betreffen die erwähnten parlamentarischen Initiativen folgende Themen:

- Höhe der Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk
- Zuständigkeit für gebundene Ausgaben
- Mitwirkung des Grossen Rates beim Voranschlag und dem Aufgaben- und Finanzplan
- Mitwirkung des Grossen Rates bei Desinvestitionen
- Zuständigkeit bei Ausgaben in ausserordentlichen Lagen
- Verordnungsveto
- Parlamentsdienste und Staatskanzlei
- Volksvorschlag und Eventualantrag

Die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des bernischen Grossen Rates hat in zwei von mehreren untersuchten Bereichen der geltenden Kantonsverfassung Handlungsbedarf ermittelt. Dabei handelt es sich um die Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossrat und dem Volk sowie die Anpassung der Bestimmungen für Parlamentsdienste und Staatskanzlei.

Beurteilung

Mit der Parlamentsrechtsrevision wurde seitens des Grossen Rates bereits das eine oder andere Thema der Inhalte der parlamentarischen Initiativen aufgenommen und zum Teil bereits umgesetzt. So ist die Finanzmotion zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Voranschlag und dem Aufgaben- und Finanzplan ein Mittel, welches bereits angewendet worden ist. Ebenfalls werden sowohl Voranschlag wie auch Jahresrechnung dem Grossen Rat neu zur Genehmigung vorgelegt. Der Einfluss des Grossen Rates in finanziellen Bereichen wurde also bereits verstärkt.

Die BDP geht mit den Vorschlägen der SAK weitgehend einig, stellt sich aber die Frage, wie wichtig und wie dringlich diese Änderungen tatsächlich sind, um einen aufwändigen Prozess (Vorlage ans das Parlament, parl. Beratungen, obligatorische Volksabstimmung) anzugehen.

Gerne teilen wir Ihnen nachfolgende unsere Meinung zu den diversen Themen mit:

Höhe der Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossrat und Volk

Die aktuell gültige Rechtsgrundlage der Höhe der Ausgabenbefugnisse ist rund zwanzig Jahre alt und scheint auch der BDP überholt. Sowohl allgemeine Kostenerhöhungen und auch die allgemeine Teuerung über diese Zeitspanne wurden innerhalb der Gesetzgebung nicht berücksichtigt und die Erhöhung der Ausgabenbefugnisse respektive die Erhöhung der Schwellenwerte bei Ausgaben machen durchaus Sinn. Zudem ist das Ausgabenvolumen des Kantons Bern in dieser Zeitspanne ebenfalls fast um das Doppelte gestiegen. Die BDP stimmt dieser Erhöhung zu.

Zuständigkeit für gebundene Ausgaben

Wie bereits erwähnt, wurde mit der Parlamentsrechtsreform auch betreffend Zuständigkeit der gebundenen Ausgaben neue Bestimmungen eingeführt, welche die BDP unterstützt hat. Deshalb erachtet die BDP hier keinen wesentlichen Handlungsbedarf. Eine Änderung der Kompetenzordnung bei den gebundenen Ausgaben lehnt die BDP, analog der Schlussfolgerung der SAK, aus diesem Grund ab.

Mitwirkung Grosser Rat bei Voranschlag sowie Aufgaben- und Finanzplan

Wir unterstützen den Vorschlag der SAK und beantragen, in diesem Bereich keine Änderungen vorzusehen.

Mitwirkung Grosser Rat bei Desinvestitionen

Desinvestitionen werden durch die zuständigen Regierungsratsmitglieder und abschliessend durch den Regierungsrat getätigt. Diese geltende Zuständigkeit macht für die BDP Sinn. Der Verhandlungsprozess sollte nicht durch neue Gesetzgebungen verzögert und gebremst werden, denn der Regierungsrat sollte die Verhandlungen vorteilhaft für den Kanton Bern führen können. Es könnte durchaus sein, dass der Grosse Rat bei der Mitwirkung mehr die betriebswirtschaftlichen und regionalpolitischen als die volkswirtschaftlichen Vorzüge für den Gesamtkanton diskutieren würde. Es ist wichtig, dass bei Desinvestitionen der Regierung ein gewisses Mass an Vertrauen entgegengebracht wird. Eine verbesserte Information zu Händen des Grossen Rates ist wünschenswert, bedarf aber auch Sicht der BDP keiner Verfassungsänderung.

Zuständigkeit bei Ausgaben in ausserordentlichen Lagen

Ausserordentliche Lagen bedürfen ausserordentliche Handlungsweisen. In den letzten Jahren wurde der Kanton Bern immer wieder vor solche ausserordentliche Handlungsweisen gestellt und Krisensituationen mussten behoben werden. Überschwemmungen, Hangrutsche aber auch Unwetter anlässlich des eidgenössischen Turnfests in Biel im 2015 sind nur einige Beispiele dazu. Immer konnten die zuständigen Gremien gemäss dem geltenden Recht zweckmässig und ausreichend handeln und letztlich konnte der betroffenen Bevölkerung geholfen werden. Eine Änderung der Kantonsverfassung drängt sich für die BDP deshalb nicht auf.

Verordnungsveto

Die BDP geht mit der Schlussfolgerung der SAK einig, dass hier kein akuter Bedarf für eine verstärkte Mitwirkung des Grossen Rates nötig ist.

Parlamentsdienste und Staatskanzlei

Mit der Parlamentsrechtsrevision und der Kompetenzzuteilung der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei ist die logische Konsequenz der Abbildung innerhalb der Kantonsverfassung für diese beiden Institutionen gegeben. Es stellt sich jedoch die Frage, ob sich eine Abstimmung über diesen neuen Art. 83a tatsächlich rechtfertigt.

Volksvorschlag und Eventualantrag

Sowohl Volksvorschlag wie auch Eventualantrag sind im Kanton Bern etabliert. Der Volksvorschlag ist ein Instrument, welches dem Stimmbürgerinnen und -bürger eine Willensäusserung ermöglicht, nicht unterschätzt werden darf und durchaus zu unserem demokratischen Leben gehört. Gemäss Studien zeigt sich zwar, dass gerade der Eventualantrag wenig bis kaum angewendet wird. Aber deshalb eine Verfassungsänderung vorzunehmen, scheint der BDP unnötig. Die Stichfrage innerhalb des Abstimmungsverfahrens ist immer wieder Grund für Diskussionen und man kann das System der Stichfrage mögen oder nicht. Und dennoch handelt es sich hierbei mit Schein um ein bewährtes System, welches von fast allen Kantonen (ausser deren zwei) angewandt wird. Es liegt somit kein Grund vor, im Kanton Bern hier eine Änderung der Kantonsverfassung vorzunehmen.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Enea Martinelli

Präsident BDP Kanton Bern

Michael Kohler

Geschäftsstelle BDP Kanton Bern